



Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Dienstag, 20. November 2018

## Horte und Schulkinderbetreuung

Verlängerung der Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung

Die „Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung“, die zum 1. Januar 2019 unverändert neu in Kraft gesetzt werden, sind nochmals vollständig im Staatsanzeiger Nr. 47/2018 S. 1352 veröffentlicht wurden. Den entsprechenden Auszug aus dem Staatsanzeiger finden Sie bei.

Informationen:

Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration  
Referatsleiterin II 1  
Kinder, frühkindliche Bildung  
Sonnenberger Straße 2/2a  
65193 Wiesbaden

Tel: 0611-3219-3496

Email: [barbara.tiemann@hsm.hessen.de](mailto:barbara.tiemann@hsm.hessen.de)

[Anlage 1: Anschreiben Verbändeinfo Bestandsschutz](#)

[Anlage 2: FFGrds Horte unterzeichnet](#)

[Anlage 3: Hessen Ausgabe 2018](#)